



Landblick

-

Tierart Rind

Haltungsform Stufe 3

Prüfungskonzept 2025

Erzeugerkriterien

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Prüfkonzept „Landblick“ Rind Erzeugerkriterien	4
2.1 Anforderungen an Prüfstellen	4
2.2 Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen	4
2.3 Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe	4
2.3.1 Erstkontrolle	4
2.3.2 Folgekontrollen	4
2.3.3 Vorbereitung der Audits	5
2.3.4 Auditdurchführung vor Ort	5
2.3.5 Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen	6
2.3.6 Auditergebnis und Ergebniskommunikation	6
2.4 Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation	7
3. Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für „Landblick“ Rind	8
3.1 Kriterienübersicht Rindermast (Färse, Jungbulle, Ochse)	8
3.1.1 Teilnehmer bei QS – K.O.	8
3.1.2 Nutzbare Fläche – K.O.	8
3.1.3 Stallhaltung mit ständigem Zugang zum Außenklimabereich K.O.	8
3.1.4 Enthornung – K.O.	9
3.1.5 Eingesetzte Futtermittel – K.O.	9
3.2 Kriterienübersicht Milchviehhaltung	9
3.2.1 Teilnehmer bei QS – K.O.	9
3.2.2 Nutzbare Fläche – K.O.	10
3.2.3 Stallhaltung mit ständigem Kontakt zum Außenklimabereich – K.O.	10
3.2.4 Eingesetzte Futtermittel – K.O.	10
3.2.5 Eingriffe am Tier – K.O.	11
3.2.7 Komforteinrichtungen – K.O.	11
3.3 Anerkennung anderer Programme	11
4. Anhang	12
4.1 Haltungsform Stufe 3 Kriterien: Rindermast bzw. Milchviehhaltung	12

1. Vorwort

Mit dem Qualitäts-Programm „Landblick“ Rind hat sich die REWE Markt GmbH der Nachfrage von Verbrauchern nach mehr Tierwohl, Nachhaltigkeit und Premiumqualität im Rindfleischangebot angenommen. Das Qualitätsfleisch läuft unter dem Titel „Landblick“ Rind, wodurch zum einen der verantwortungsvolle Umgang mit den Tieren durch Einhaltung der Kriterien für Haltungsform Stufe 3 und zum anderen auch die enge Zusammenarbeit mit Erzeuger*innen verdeutlicht wird.

Die „Landblick“ Rind-Erzeugnisse stammen von Landwirt*innen, die ihre Betriebe ebenso leidenschaftlich wie innovativ führen, indem sie neben den hohen Tierwohl-Mehrwerten, wie beispielsweise dem größeren Platzangebot, sicherstellen, dass das Rindfleisch bester Qualität entspricht.

Die tierwohlorientierte Tierhaltung für die Erzeugung von Lebensmitteln bekommt zunehmend mehr Bedeutung. Der Lebensmitteleinzelhandel, die REWE miteinbezogen, hat gemeinsam mit der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH das System zur einheitlichen Kennzeichnung der Haltungsform (haltungsform.de) etabliert. Die einzelnen Stufen der Haltungsform sollen den Verbraucher*innen die Haltungsbedingungen der Tiere bei Erzeuger*innen transparent und verständlich vermitteln. Dementsprechend ist das Programm „Landblick“ Rind ein Beitrag für ein Rindfleischangebot, das mehr Tierwohl in der Rinderhaltung gemäß den Anforderungen der Haltungsform Stufe 3 „Frischlufstall“ umsetzt.

Durch das vorgelegte Prüfkonzept „Landblick“ Rind in der Haltungsform Stufe 3 wird der Rahmen für eine kontrollierte Umsetzung der entsprechenden Produktkriterien dargestellt.

2. Prüfkonzepkt „Landblick“ Rind Erzeugerkriterien

Die definierten Kriterien für Produkte der Marke „Landblick“ Rind sollen regelmäßig und unabhängig geprüft werden, um eine Umsetzung der Haltungskriterien der Haltungsform Stufe 3 „Frischlufstall“ in der landwirtschaftlichen Aufzucht zu gewährleisten.

2.1 Anforderungen an Prüfstellen

Die an „Landblick“ Rind teilnehmenden Betriebe in der landwirtschaftlichen Erzeugung werden durch eine unabhängige Prüfstelle (auch Zertifizierungsstelle benannt) auf die Umsetzung der für „Landblick“ Rind definierten Kriterien kontrolliert. Die unabhängige Prüfstelle muss für Kontrollen der „Landblick“ Rind-Betriebe bereits Erfahrung mit der Durchführung von Kontrollen bzw. Zertifizierungen in der landwirtschaftlichen Rinderproduktion besitzen und dafür akkreditiert sein.

2.2 Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen

Die beauftragte Prüfstelle für die Kontrolle der „Landblick“ Rind-Kriterien auf den Erzeugerbetrieben stellt sicher, dass die/der Auditor*in vor Ort, bzw. die freigebende Person, qualifizierte*r Sachverständige*r für die zu prüfenden Kriterien ist.

2.3 Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe

2.3.1 Erstkontrolle

Der Erzeugerbetrieb muss, bevor eine Teilnahme am „Landblick“ Rind-Programm möglich ist und Lieferungen von „Landblick“ Rind-Produkten angenommen werden können, bezogen auf die „Landblick“ Rind-Erzeugerkriterien in einer angekündigten Erstkontrolle geprüft werden.

Erzeugerbetriebe, welche bereits für die Programme „QM++“, DLG Silber, „Iss besser. – Rindfleisch“, „Gute Haltung! Direkt von Bauern.“, „Landbauern Ochse – Aus Bayern mit mehr Tierwohl“, „Landbauern Rind – Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ oder „Landbauern Rind“ kontrolliert, zertifiziert und zugelassen sind, werden für die Teilnahme am Programm „Landblick“ Rind anerkannt und können dann in das Programm liefern.

Die Beauftragung der Erstkontrolle, sowie aller weiteren Audits, erfolgt durch den Lieferanten und nicht durch die REWE Markt GmbH.

2.3.2 Folgekontrollen

Die Erzeugerbetriebe müssen **mind. einmal jährlich** im Hinblick auf die Umsetzung der „Landblick“ Rind-Kriterien im Rahmen eines angekündigten oder unangekündigten

Audits geprüft werden. Für das Programm „Landblick“ Rind werden die Audits der Programme „QM++“, DLG Silber, „Iss besser. – Rindfleisch“, „Gute Haltung! Direkt von Bauern.“, „Landbauern Ochse – Aus Bayern mit mehr Tierwohl“, „Landbauern Rind – Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ oder „Landbauern Rind“ anerkannt. Kombi-Audits mit anderen Standards sind möglich.

Angekündigte Audits müssen jedes zweite Jahr stattfinden. Die Terminfindung der angekündigten Audits wird in Rücksprache mit den Erzeugern gestaltet und findet mindestens 14 Tage vor dem Audit statt.

In den jeweiligen Folgejahren der angekündigten Audits sind die jährlichen Audits unangekündigt durchzuführen. Für die Termine der unangekündigten Audits werden die Betriebe frühestens 24 Stunden (Werktag) vor dem Audit benachrichtigt.

2.3.3 Vorbereitung der Audits

Für die Vorbereitung der Audits sind die entsprechenden Checklisten auf Aktualität und Vollständigkeit zu prüfen. Die Audits sind so zu planen, dass eine sachverständige Auskunftsperson des zu prüfenden Betriebs vor Ort ist und dass zum Zeitpunkt des Audits Tiere im Betrieb gehalten werden.

2.3.4 Auditdurchführung vor Ort

Die Audits zur Prüfung der „Landblick“ Rind-Kriterien bei Erzeugerbetrieben umfassen:

- ein Einführungsgespräch mit Erläuterung des Auditplans
- eine Erfassung der zu erfüllenden Kriterien in der betrieblichen Umsetzung
- die Bewertung der betrieblichen Umsetzung der „Landblick“ Rind-Kriterien
- Dokumentation der erfassten und bewerteten Kriterien
- Wenn nötig, Korrekturmaßnahmen für die entsprechenden Kriterien vereinbaren und einen entsprechenden Maßnahmenplan erstellen
- ein Abschlussgespräch, ob die Kontrolle vorläufig bestanden oder nicht bestanden wurde und ggf. eine Besprechung eines Maßnahmenplans für die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen.

Sind entscheidende Dokumente für die Kontrolle der Kriterien zur Prüfung nicht einsehbar, können diese maximal bis zu 3 Tage nach Audittermin dem Auditor bzw. der Prüfstelle nachgereicht werden, solange gegenüber dem Auditor bzw. der Prüfstelle glaubhaft dargelegt werden kann, dass die Dokumente nur kurzfristig nicht verfügbar oder einsehbar sind.

2.3.5 Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen

Die einzelnen geprüften Kriterien werden nach „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ entsprechend der Checkliste „Landblick“ Rind-Erzeugerkriterien (siehe Kapitel 3 – Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für „Landblick“ Rind und Absatz 4.1 – Anforderungen Haltungsform 3) bewertet und dokumentiert. Ist ein Kriterium nicht erfüllt, muss der Sachverhalt mit einer Beschreibung der Abweichung ausführlich im Auditbericht belegt sein, wo sinnvoll und möglich mittels Fotodokumentation.

Sind Kriterien mit K.O. ausgewiesen, sind keine Korrekturmaßnahmen möglich und ein „nicht erfüllt“ dieser K.O.-Kriterien führt zu einer nicht bestandenen Kontrolle. Für sonstige Erzeugerkriterien ist die Vereinbarung von Korrekturmaßnahmen möglich. Für die Erstellung eines Maßnahmenplans mit den nötigen Korrekturmaßnahmen macht der auditierte Erzeugerbetrieb dem Auditor angemessene Vorschläge für Korrekturen und Korrekturfristen.

Die Korrekturmaßnahmen sind unverzüglich vom Erzeugerbetrieb umzusetzen. Die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen wird von der Prüfstelle überprüft und im Maßnahmenplan dokumentiert.

Ein Abbruch des Audits durch den Erzeugerbetrieb entspricht einer nicht bestandenen Kontrolle.

2.3.6 Auditergebnis und Ergebniskommunikation

Das Auditergebnis beschreibt den Abschlussstatus des Audits als „bestanden“, „unter Vorbehalt bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Das Audit für die „Landblick“ Rind-Erzeugerkriterien ist **bestanden**, wenn alle Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind.

Das Audit für die „Landblick“ Rind-Erzeugerkriterien ist **unter Vorbehalt bestanden**, wenn alle K.O.-Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind und für nicht-K.O.-Kriterien entsprechende Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart sind.

Sobald die im Maßnahmenplan festgelegten Korrekturmaßnahmen **vollständig und fristgerecht** umgesetzt wurden, entspricht das Audit dem Status **bestanden**.

Werden vereinbarte Korrekturen des Audits nicht vollständig oder fristgerecht umgesetzt, ist das Audit **nicht bestanden**.

Wurden im Rahmen des Audits K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet, ist das Audit **nicht bestanden**. Sind nicht-K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet und keine Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart, gilt das Audit als **nicht bestanden**.

Der geprüfte Erzeugerbetrieb, sowie der Lieferant, werden nach Freigabe durch die freigebende Person mit entsprechendem Auditbericht und ggf. dem Maßnahmenplan schriftlich über das Auditergebnis informiert.

Das Auditergebnis, sowie der Auditbericht und ggf. der Maßnahmenplan für Korrekturen wird bei einem nicht bestandenem oder unter Vorbehalten bestanden Ergebnis nach Überprüfung durch eine freigebende Person der Prüfstelle an eine von der REWE Markt GmbH benannte Ansprechperson für das Prüfungskonzept „Landblick“ Rind-Erzeugerkriterien übermittelt.

Nur Erzeuger*innen mit einem Auditergebnis „bestanden“ oder „unter Vorbehalt bestanden“ dürfen für die Produktion von „Landblick“ Rind als Lieferant teilnehmen.

2.4 Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation

Die Systemteilnahme bei „Landblick“ Rind entspricht den Standards von **QS**. Die Teilnehmer des „Landblick“ Rind sind entsprechend gemäß **QS** Vorgaben zertifiziert und gewährleisten dadurch die Qualitätssicherung, sowie Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation in der Warenkette.

Tiere für die „**Landblick**“ **Rind**-Vermarktung sind eindeutig und nachvollziehbar von den Erzeugerbetrieben zu kennzeichnen. Eine Vermischung mit Waren, welche nicht für die „Landblick“ Rind Vermarktung bestimmt sind, muss ausgeschlossen werden. Eine Rückverfolgbarkeit ist über eine lückenlose Dokumentation zu gewährleisten.

Werden Tiere im Rahmen des „Landblick“ Rind-Programms verkauft bzw. ausgeliefert, müssen sowohl der Absender der Tiere und der Abnehmer eine Kopie/Durchschlag/digitale Kopie des Lieferscheins besitzen. Die zertifizierten Programme (**QS, ITW, QM++, DLG Silber, „Iss besser. – Rindfleisch“, „Gute Haltung! Direkt von Bauern.“, „Landbauern Ochse – Aus Bayern mit mehr Tierwohl“, „Landbauern Rind – Aus Bayern mit mehr Tierwohl“, Landbauern Rind oder andere anerkannte Programme aus Punkt 3.3. (Anerkennung anderer Programme)**) sind auf den Lieferscheinen (bzw. durch eindeutige Betriebsregistrierungsnummer nach VVVO) kenntlich zu machen.

3. Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für „Landblick“ Rind

3.1 Kriterienübersicht Rindermast (Färse, Jungbulle, Ochse)

3.1.1 Teilnehmer bei QS – K.O.

Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für das „Landblick“ Rind-Programm nachweislich als Teilnehmer im Qualitätssicherungssystem (QS, Qualität und Sicherheit GmbH, Bonn) sowie bei der „Initiative Tierwohl“ (Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH) zertifiziert sein.

Im Besonderen bedeutet dies für das „Landblick“ Rind-Programm, dass die teilnehmenden Erzeugerbetriebe an einem QS-Schlachtbefunddatenprogramm und QS-Antibiotika-Monitoring teilnehmen.

3.1.2 Nutzbare Fläche – K.O.

Während der Rindermast muss den Tieren in den Laufställen entsprechend ihrem Lebendgewicht folgende Fläche zustehen:

- bis 150 kg Mindestfläche 1,5 m²/Tier;
- über 150 bis 220 kg 2 m²/Tier;
- über 220 bis 400 kg 3 m²/Tier;
- über 400 kg 4 m²/Tier

3.1.3 Stallhaltung mit ständigem Zugang zum Außenklimabereich K.O.

Die Tiere müssen im Rahmen des „Landblick“ Rind-Programms während der Mast in Stallungen mit ständigem Zugang zum Außenklimabereich gehalten werden. Die Tiere haben dabei eine gesicherte Wahrnehmung des Außenklimas durch entsprechende Öffnungsflächen der Stallungen.

Mögliche Stallhaltungen sind:

- Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (mind. 3 m²/Tier im Laufhof)
- Laufstallhaltung mit Weidegang (mind. 120 Tage / 6 h)
- Offenfrontlaufstall

Definition: Ein Offenfrontstall muss entweder auf einer Längsseite des Stalles (mind. 60 % der Wandhöhe) oder auf beide Längsseiten auf gesamter Länge (mind. 30 % der Wandhöhe) geöffnet sein. Zudem sind 10 % Abweichungstoleranz des berechneten Anteils der Öffnungsfläche möglich.

Als offen gelten Vogel- und Windschutznetze oder Rollwände aus Planen (Courtains), bewegliche Schlitzwände (Spaceboards), durch mobile Elemente entstehende Öffnungen sowie andere bauliche Gegebenheiten, die auf einem

Betrieb im Einzelfall gesondert zu prüfen sind. Feste Spaceboards gelten als offene Front, sofern der Schlitzanteil zwischen den Spaceboards in Summe den o.g. Vorgaben entspricht. Die Öffnungen können witterungsbedingt vorübergehend geschlossen werden. Die Schließungen sind mit Zeiten und Dauer des Verschlusses in allen Fällen mit Angaben des Grundes zu dokumentieren und auf Verlangen vorzulegen.

Dachöffnungen oder Türen/Tore werden nicht in die Berechnung der offenen Fläche einbezogen.

Der Bewegungs- und/oder Liegebereich und/oder die Buchten sollen direkt an die offene Seite grenzen. Die Lüftung des Stalls muss als Schwerkraftlüftung konzipiert sein.

Anbindehaltung schließt „Landblick“ Rind gänzlich aus.

3.1.4 Enthornung – K.O.

Falls die Enthornung der Kälber auf dem auditierten Betrieb erfolgt, wird diese von der/vom Landwirt*in mit Schmerzlinderung durchgeführt, bevor das Tier ein Alter von sechs Wochen erreicht.

3.1.5 Eingesetzte Futtermittel – K.O.

Die an „Landblick“ Rind teilnehmenden Erzeuger*innen setzen ausschließlich gentechnikfreies Futter während der Mastphase, mindestens jedoch 6 Monate vor der Schlachtung ein.

Die Prüfung der GVO-Freiheit der Futtermittel wird im Rahmen der Prüfungen durch die entsprechende Prüfstelle durch Dokumentenprüfung sichergestellt.

3.2 Kriterienübersicht Milchviehhaltung

3.2.1 Teilnehmer bei QS – K.O.

Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für das „Landblick“ Rind-Programm nachweislich als Teilnehmer im Qualitätssicherungssystem QS (Qualität und Sicherheit GmbH, Bonn), bzw. QM oder DLG Silber zertifiziert sein.

Im Besonderen bedeutet dies für das „Landblick“ Rind-Programm, dass die teilnehmenden Erzeugerbetriebe an einem QS-Schlachtbefunddatenprogramm und QS-Antibiotika-Monitoring teilnehmen.

3.2.2 Nutzbare Fläche – K.O.

Während der Milchviehhaltung muss den Tieren folgende Fläche zustehen:

- Laufstall mit Liegeboxen: Tier-Liegeplatzverhältnis 1:1
- oder Laufstall ohne Liegeboxen: über 350 kg LG entweder Mindestfläche 5 m² /Tier (Liege- und Lauffläche) oder 1000 m² Weidefläche/Tier

3.2.3 Stallhaltung mit ständigem Kontakt zum Außenklimabereich – K.O.

Für die Tiere muss im Rahmen des „Landblick“ Rind-Programms während der Haltung eine Wahrnehmung des Außenklimas durch entsprechende Öffnungsflächen der Stallungen gesichert sein.

Mögliche Stallhaltungen sind:

- Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (mind. 3 m²/Tier im Laufhof)
- Laufstallhaltung mit Weidegang (mind. 120 Tage / 6 h)
- Offenfrontlaufstall

Definition: In einem Außenklimastall müssen 25 % der Außenhülle geöffnet sein. Als Außenbegrenzung zählen die Stallaußenwände. Das Stalldach wird nicht in die Berechnung einbezogen. Diese Öffnungen dürfen nur für einen Zeitraum, der sich auf besondere Witterungsverhältnisse beschränkt, geschlossen sein (unter Umständen auch zum Zeitpunkt des Audits). Zulässige Öffnungen sind neben Curtains oder Windschutznetzen auch sogenannte Spaceboards, Hubfenster oder ähnliches. Feste Spaceboards gelten als offene Front, sofern der Schlitzanteil zwischen den Spaceboards in Summe den o.g. Vorgaben entspricht. Die Öffnungen müssen schnell und unkompliziert zu öffnen und zu schließen sein, sodass stets ein reibungsloser Ablauf im Alltag gewährleistet ist.

Anbindehaltung schließt das Programm „Landblick“ Rind gänzlich aus.

3.2.4 Eingesetzte Futtermittel – K.O.

Die an „Landblick“ Rind teilnehmenden Milchviehalter setzen ausschließlich gentechnikfreies Futter während der gesamten Zeit (laktierend und trockenstehend) ein.

Die Prüfung der GVO-Freiheit der Futtermittel wird im Rahmen der Prüfungen durch die entsprechende Prüfstelle durch Dokumentenprüfung sichergestellt.

3.2.5 Eingriffe am Tier – K.O.

Falls die Enthornung der Kälber auf dem auditierten Betrieb erfolgt, wird diese von/vom Landwirt*in mit Schmerzlinderung durchgeführt, bevor das Tier ein Alter von sechs Wochen erreicht.

3.2.7 Komforteinrichtungen – K.O.

Den Tieren wird im Laufstall eine Scheuer-Kratz-Bürste zur Verfügung gestellt.

3.3 Anerkennung anderer Programme

Betriebe mit einer gültigen Zertifizierung in den für die Haltungsform 3 anerkannten Programmen QM++, DLG Silber, „Iss besser. – Rindfleisch“, „Gute Haltung! Direkt von Bauern.“, „Landbauern Ochse – Aus Bayern mit mehr Tierwohl“, „Landbauern Rind – Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ oder „Landbauern Rind“ dürfen ebenfalls in das Programm „Landblick“ Rind liefern.

4. Anhang

4.1 Haltungsform Stufe 3 Kriterien: Rindermast bzw. Milchviehhaltung

Die Anforderungen und Kriterien in der Haltungsform Stufe 3 für Betriebe mit Rindermast bzw. Milchviehhaltung sind in ihrer aktuellen Form unter nachfolgendem Link auf der Website haltungsform.de der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH zu finden.

<https://haltungsform.de/kriterien-5stufig/>

Selektion: Rindermast bzw. Milchviehhaltung